Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 186-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	16.12.2015			

Beschlussgegenstand:
Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit der Goitzsche Grund Immobilien GmbH & Co. KG zur Aufstellung des Bebauungsplans 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld gemäß Anlage.

Begründung:
Am 10.06.2015 wurde durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" im OT Stadt Bitterfeld beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wurde bereits durchgeführt. Für das weitere Verfahren ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der u. a. die Finanzierung durch den Vorhabenträger Goitzsche Grund Immobilien GmbH & Co. KG regelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
Nr. 073-2015 Aufstellungsbeschluss BP Nr. 06-2015btf vom 10.06.2015

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **186-2015**

Anlagen:
Anlage - städtebaulicher Vertrag